

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

1916 von den Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern nur 28,2 % die Höchstmenge von 250 g für Kopf und Woche ausgaben, waren zu Anfang Mai 1917 85,7 % dieser Städte in der Lage, die volle, nunmehr vorübergehend erhöhte Wochenkopfmenge von 500 g zu liefern. Wenn namentlich in kleineren Gemeinden das erstrebte Ziel der gleichmäßigen Belieferung mit der durch die Reichsfleischkarte festgesetzten Wochenkopfmenge nicht erreicht wurde, so liegt dies an verschiedenen Gründen, als deren hauptsächlichste Störungen in der Viehanlieferung, Schwankungen des Lebendgewichts und der Schlachtausbeute der angelieferten Tiere und unzureichende Ausnützung der als menschliches Nahrungsmittel geeigneten Eingeweide, des Blutes, des Kopfes und der Unterfüße (des sogenannten Krames) in den einzelnen Gemeinden zu bezeichnen sind.

Am 1. Dezember 1916 wurde der Reichsfleischstelle durch Vornahme einer allgemeinen Volks- und Viehzählung neues Material für die Berechnung der Fleischversorgung der Zivilbevölkerung zugänglich gemacht. Hiernach wurde die Umlage für die auf die Zählung vom 1. Dezember 1916 folgende Periode, die sich auf die Zeit vom 1. Februar bis zum 30. April 1917 erstreckte (für die Zeit vom 16. bis 31. Januar 1917 war die vorhergehende Umlage verlängert worden), so gestaltet, daß alle Bundesstaaten unbedingt in der Lage sein sollten, die festgesetzte Wochenhöchstmenge von 250 g Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung auch tatsächlich zu geben. Für diese Berechnung wurden die Erfahrungen, die in der vorhergehenden Umlageperiode gemacht worden waren, verwertet.

Besonderen Angriffen ausgesetzt gewesen war die Annahme der Reichsfleischstelle, daß 10% der Fleischkarten nicht ausgenützt würden, da sich diese Annahme nur auf süddeutsche Erfahrungen stützte, deren Gültigkeit für die übrigen Reichsgebiete in Abrede gestellt wurde. Deshalb wurde für die Periode vom 1. Februar bis zum 30. April 1917 nur noch eine Nichtausnutzung von 5% der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung angenommen. Ferner ist von den zuge teilten Schlachttieren ein Verlust an Schlachtgewicht durch Schwund und Hauverlust in Höhe von 8% des Schlachtgewichts in Abzug gebracht worden. Endlich wurde der Fleischanfall aus Verarbeitung der Eingeweide entsprechend den Erfahrungen, welche in den von den Viehhandelsverbänden und Gemeinden eingerichteten Zentralwurstereien gesammelt worden waren, auf 15% des Schlachtgewichts angesetzt, aber nur zur Hälfte angerechnet, da nach der Verordnung vom 21. August 1916 Eingeweide und Frischwurst auf die Fleischkarte in doppelter Menge abzugeben waren. Wild und Geflügel